**Merkblatt: Aufnahme Unteruhr**

Nicht eingeleitete Frischwassermengen können durch Messung eines gesonderten Wasserzählers (Unteruhr) erlassen werden.

Es wird nur ein **geeichter und verplombter Wasserzähler** anerkannt.

Dieser hat der Grundstückseigentümer hat auf eigene Kosten einzubauen und zu unterhalten.

Der erstmalige Einbau der Unteruhr, sowie der Wechsel des Standortes, ist **innerhalb von zwei Wochen anzumelden,** damit dieser von einem Mitarbeiter abgenommen werden kann.

Der **Verwaltungsaufwand** für die Abnahme des erstmaligen Einbaus sowie bei einem Standortwechsel beträgt **60,00 €.**

Bei einem Austausch der Unteruhr am Ende der Eichfrist ist dieser lediglich dem Verband unter Angabe der neuen Zählernummer innerhalb von zwei Wochen anzumelden.

Der Zählerstand des Unterzählers ist **jährlich bis 31.12.** dem Verband vorzulegen.

Keine Anerkennung der Unteruhr nach Ablauf der Eichfrist.

Der Abwasserpreis liegt für die Jahre 2024/2025 bei 1,86 € pro Kubikmeter.

**Bitte beachten Sie:**

Das Wasser aus einem **Pool** stellt Schmutzwasser dar und ist daher ordnungsgemäß in die Kanalisation einzuleiten, um eine umweltgerechte und gesetzeskonforme Entsorgung sicherzustellen.